

Der Chef
der Polizeidivision
im eidgenössischen
Justiz- & Polizeidepartement

7. Februar 1950.

Besprechung mit dem italienischen
Gesandten, Herrn Minister Reale,

7. Februar 1950, 10.30 Uhr.

Herr Minister Reale hatte sich für heute 10 Uhr 30 angemeldet. Die Fremdenpolizei hatte mir mitgeteilt, dass Herr Prunas, 1. Sekretär der italienischen Gesandtschaft, bei ihr wegen verschiedener Fälle von Vertretungen italienischer Firmen vorstellig geworden sei, sodass ich mich darauf vorbereitet hatte. Herr Reale begann aber das Gespräch sofort mit den Ausweisungen von Fascisten.

Ich habe seine Ausführungen angehört, die hauptsächlich dahingingen, dass die Gesandtschaft und das italienische Aussenministerium verschiedentlich interveniert hätten beim politischen Departement und dass ihnen dieses anlässlich eines Notenwechsels am 20. August 1948 erklärt habe, nach Ablauf einer gewissen Zeit könnte dem Wunsch der italienischen Gesandtschaft Folge gegeben werden, wenigstens für gewisse besonders gelagerte Fälle.

Ich habe Herrn Minister Reale offen erklärt, ich sei sehr erstaunt über die Intervention der Gesandtschaft und des Aussenministeriums, nachdem doch er, Minister Reale, und Graf Sforza von allem Anfang Gegner der Fascisten gewesen seien. Ich entwickelte die Frage dahin, dass sich die Einstellung zu den früheren Fascisten in Italien und in der Schweiz ganz verschieden stelle. Wenn er sich daran erinnere, wie hoch die Fascisten in der Schweiz Schweizern gegenüber die Nase getragen hätten und was für uns zu erwarten gewesen wäre, wenn das fascistische Italien den Krieg gewonnen hätte, so werde er verstehen, dass die öffentliche Meinung in der Schweiz, zum mindesten im Tessin sich nicht so schnell beruhigen könne. Eigentlich handle es sich denn auch um eine rein schweizerische Angelegenheit.

Herr Minister Reale betonte, dass selbstverständlich seine Intervention mit einer gewissen Moderation erfolge, worauf ich ihm erklärte, Herr Dr. Jezler habe mir gesagt, er hätte dem Vertreter der Gesandtschaft, der seinerzeit bei ihm vorgesprochen habe, nahegelegt, sich auf die Vorlage einzelner Fälle zu beschränken. Statt dessen sei die Gesandtschaft mit einer Liste von über 40 Fällen aufgerückt, was sicher schon ein Anfangsfehler gewesen sei. Dazu komme,



dass gerade weil es sich in dieser Angelegenheit um eine Abschätzung der öffentlichen Meinung handle, der Bund sich in keiner Weise in die Zuständigkeit der Kantone einmischen könne, die allein in der Lage seien, abzuschätzen, wie weit ein Zurückkommen auf die Ausweisung in bestimmten Einzelfällen möglich sei. Es sei den Kantonen Mitte vergangenen Jahres Mitteilung gemacht worden über die Intervention der italienischen Gesandtschaft. Einzelne hätten noch nicht geantwortet, darunter der Kanton Tessin, und seien vor kurzem neuerdings an die Intervention erinnert worden.

Herr Minister Reale erklärte, er habe beim Politischen Departement gefragt, ob er bei den Kantonen einen Führer ausstrecken könne, was bejaht worden sei. Er habe sich daraufhin mit Herrn Staatsrat Lepori unterhalten, der ihm gesagt habe, wenn er mit der Revision von Einzelfällen beginne, so hätte er hunderte von Interventionen zu erwarten und müsse sich das aus diesem Grunde schon überlegen. Im übrigen hätte das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement seinerzeit gewisse Kriterien für die Ausweisung von Fascisten festgelegt. Solange diese nicht revidiert würden, sehe er keine Veranlassung, auf die Ausweisung in einzelnen Fällen zurückzukommen.

Ich antwortete darauf, gerade wenn Herr Lepori diesen Standpunkt einnehme, sei es für das Justiz- und Polizeidepartement nicht möglich, den Kanton aufzufordern, die Ausweisungen zu revidieren, da ja dann unser Departement die Verantwortung für eventuelle Ausweisungsaufhebungen übernehmen müsste, was durchaus nicht am Platze sei.

Ich erklärte Herrn Minister Reale, es bleibe nichts anderes übrig als die Antwort des Kantons Tessin auf unser jüngstes Schreiben abzuwarten.

Im Verlaufe des Gespräches wies ich auf die Haltung der Schweiz gegenüber Italien nach Schluss des Krieges hin, namentlich auch auf die Entlastung des italienischen Arbeitsmarktes durch die Aufnahme von etwa 200 000 italienischen Arbeitern, auf unsere Verhandlungen in Rom, anlässlich derer der Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements auf einen einfachen telephonischen Anruf des Unterzeichneten der Visum-aufhebung mit Italien zugestimmt und damit auch gezeigt habe, wie sehr ihm an der Entwicklung des guten Verhältnisses zu Italien gelegen sei.

Zum Schluss wies ich aber noch einmal darauf hin, dass er in Rom das Verständnis dafür erwecken solle, dass es sich hier wirklich um eine Angelegenheit handle, die in erster Linie nach schweizerischen Interessen behandelt und abgewickelt werden müsse.

(Zum Fremdenpolizeifall Taramelli siehe besondere Notiz)

Notizen